

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

28.10.2021

auch nach den Ferien lässt uns das Thema Corona nicht in Ruhe. Daher möchten wir an dieser Stelle auf die neuen Regelungen zum Unterrichtseinsatz sowie die Tarifrunde 2021/22 hinweisen:

Unterrichtseinsatz nach den Herbstferien

Anträge auf Befreiung von der Präsenzpflcht sind auf dem Dienstweg der Bezirksregierung vorzulegen. Anträge können nur in schwerwiegenden Konstellationen unter Vorlage einer nachvollziehbaren, schriftlichen Begründung und Einreichung eines ärztlichen Attestes im Einzelfall genehmigt werden. Das ärztliche Attest sollte auch den Impfstatus der betreffenden Person berücksichtigen.

Unterrichtseinsatz von schwangeren und stillenden Kolleginnen

Sollte kein Beschäftigungsverbot auf Grundlage eines ärztlichen Attestes oder einer Empfehlung durch den BAD ausgesprochen worden sein, entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter als Verantwortliche/r für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule, ob unter Beachtung der Schutzmaßnahmen eine Beschäftigung im Präsenzunterricht möglich ist. Eine Freistellung auf alleinigen Wunsch der Beschäftigten erfolgt nicht mehr. Ein (teilweises) Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft ist Teil des Mutterschutzes und hat keine Auswirkungen auf Probezeit und Bezahlung.

Tarifverhandlungen 2021

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder haben begonnen. Alle im Landesdienst tarifbeschäftigten Beschäftigten an Schulen (auch Vertretungskräfte) haben die Möglichkeit im Rahmen der Tarifverhandlungen von ihrem verfassungsgemäß verankerten Streikrecht Gebrauch zu machen, um den Forderungen der Gewerkschaften Nachdruck zu verleihen.

Die Bezirksregierung hat in einer Rundverfügung die Schulleitungen darauf hingewiesen, dass an möglichen (Warn-)streiks teilnehmende Beschäftigte und deren Unterrichtsausfall erfasst werden sollen. Dabei sollten die Beschäftigten vor allem darauf achten, dass die tatsächlich durch Streik ausgefallenen Stunden erfasst werden und die Fehlzeiten nicht pauschal als „ganztägig“ angegeben werden.

Versetzungsanträge müssen in diesem Jahr bis zum 30.11.2021 gestellt werden!

Für weitere Nachfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung!



Ruth Reinartz
Vorsitzende

Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de
www.pr-hauptschule.de • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr

Nr. 09 ● 2021